

## **Rundschreiben 10/2024**

### **An Rechnungssteller des SVK**

Solothurn, 2. Oktober 2024

## **Richtlinien Duplikatsprüfung in der elektronischen Rechnungsverarbeitung**

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ergänzung zum Rundschreiben 01/2024 möchten wir Sie nochmals über die Richtlinien zur Duplikatsprüfung bei der elektronischen Rechnungsverarbeitung informieren.

Eine sorgfältige Duplikatsprüfung ist unerlässlich, um sicherzustellen, dass jede Rechnung nur einmal erfasst und verarbeitet wird. Dadurch können Doppelzahlungen vermieden werden. Bitte beachten Sie, dass unser Prüfsystem Rechnungen mit identischer Rechnungsnummer und identischem Rechnungsdatum als Duplikate erkennt und automatisch zurückweist.

Bitte übermitteln Sie uns daher Rechnungskorrekturen als Typ «Rechnung»:

Zwingend mit neuer Rechnungsnummer <b><u>und/oder</u></b> mit neuem Rechnungsdatum
--

Diese Richtlinie, die eine gängige und empfohlene Praxis darstellt und sich aus dem Gesetz ableitet, dient der Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Rechnungskorrekturen. Unser Ziel ist es, eine reibungslose elektronische Rechnungsübermittlung für alle Beteiligte zu gewährleisten. Mit der Umsetzung dieser Massnahmen tragen Sie wesentlich dazu bei.

Danke für die Kenntnisnahme und wir stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

**SVK | FSA**

Roger Schober  
Geschäftsführer

Franziska Gerber  
Mitglied der Geschäftsleitung